

Dieses Informationsblatt zum Versicherungsprodukt ist ein kurzer Überblick über die wesentlichen Inhalte der oben genannten Absicherungen.

Die vollständigen Informationen zum Inhalt Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kreditkartenversicherung für die Kreditkarte in Form einer Gruppenversicherung. Wenn Sie mit der Santander Consumer Bank AG - einen Vertrag über die Santander BestCard Kreditkarte abschließen, werden Sie von Santander zu dem Gruppenversicherungsvertrag angemeldet. Versicherungsschutz besteht für die in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannten Risiken. Nachfolgend erhalten Sie Informationen zur Absicherung der einzelnen Risiken.



Was ist versichert?

Wareneinkaufsversicherung

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz im Falle von Verlust durch Einbruch/Einbruchdiebstahl, Raub, Abhandenkommen sowie Zerstörung/Beschädigung von für private Zwecke mit der Santander Kreditkarte erworbenen Sachen, die einen Mindesteinkaufswert von EUR 50 haben, für die Dauer von 60 Tagen ab Kaufdatum
- ✓ Die erstattungsfähigen Höchstbeträge betragen für die Einkaufsversicherung:
 - Höchstbetrag pro Jahr EUR 2.500
 - Höchstbetrag pro Gegenstand EUR 1.500
 - Mindestpreis pro Gegenstand EUR 50

Garantieverlängerung

- ✓ Versichert ist die Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten von versicherten Geräten nach Ablauf der Herstellergarantie oder der Händlergarantie bis zur maximalen Deckungssumme pro Schadenfall (EUR 1.500 bzw. max. EUR 500 für kleine Haushaltsgeräte) und/oder der Höchstversicherungssumme von max. 2.500 EUR

Auslandsreisekrankenversicherung

Versichert sind die Kosten für:

- ✓ Ambulante Behandlungen durch einen Arzt und stationäre Behandlungen im Krankenhaus einschließl. nicht aufschiebbarer Operationen
- ✓ den medizinisch notwendigen Krankentransport in das nächsterreichbare Krankenhaus und zurück in die Unterkunft;
bis zu einer Höchstreisedauer von maximal 60 Tagen
- ✓ Der Selbstbehalt beträgt 10% des erstattungsfähigen Schadens, aber mindestens EUR 100 pro Schadenfall

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

Wenn die planmäßige Durchführung der Reise nicht zumutbar ist (z.B. wegen Tod, schwerer Unfallverletzung, unerwarteter schwerer Erkrankung, Schwangerschaft, Arbeitsplatzverlust, Schaden am Eigentum) werden bis zur vertraglich vereinbarten Höchstentschädigungssumme von max. 10.000 je Reise ersetzt:

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Nachweislich entstandenen Mehrkosten bei verspäteter Anreise
- ✓ Nachweislich entstandene zusätzliche Rückreisekosten
- ✓ Nachreisekosten bei Unterbrechung einer Rundreise



Was ist nicht versichert?

Wareneinkaufsversicherung

- X Sachfolge- und Vermögensschäden
- X Verbrauchsgüter oder verderbliche Güter mit begrenzter Haltbarkeitsdauer
- X Mobiltelefone
- X Versicherbare Artikel, die auf Aktions-Webseiten gekauft wurden
- X Elektronikgeräte und -artikel

Garantieverlängerung

- X Geräte deren Seriennummer oder IMEI nicht lesbar/verfügbar ist oder in irgendeiner Weise manipuliert wurde
- X Nicht-private Nutzung durch Sie oder Ihre Familienmitglieder
- X Jegliche Prozesse des Erhitzens, Trocknens, Reinigens, Färbens, Veränderungen durch äußere Ursachen oder Reparaturen, sowie Schäden durch Sonneneinstrahlung

Auslandsreisekrankenversicherung

- X Heilbehandlungen, Operationen und andere ärztlich angeordneten Maßnahmen, die Anlass für die Reise sind oder deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war
- X Behandlung durch Ehegatten, Lebensgefährten, Lebenspartner, Kinder, Eltern, Eigenbehandlung
- X Behandlung geistiger und seelischer Störungen und Erkrankungen sowie für Hypnose und Psychotherapie Behandlung von Suchtkrankheiten

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- X Schub einer psychischen Erkrankung sowie Suchtkrankheiten
- X Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war
- X Erkrankung die auf einer psychischen Reaktion auf ein Kriegsereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen oder Terrorakten beruhen

Reisegepäckversicherung

- X Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen
- X Sportgeräte
- X Geld, Wertpapiere, Fahrkarten und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa
- X Video-, Film- und Fotoapparate als aufgegebenes Reisegepäck einschließlich Zubehör sowie Schmucksachen und Kostbarkeiten
- X Mitgeführte Betriebsmittel und Spezialgegenstände, die vom Arbeitgeber überlassen wurden oder primär dienstlich genutzt werden;

Reisegepäckversicherung

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz bei Gepäckbeschädigung oder Gepäckverlust des mitgeführten und aufgegebenen Reisegepäcks während einer Reise.
- ✓ Versichert ist der Zeitwert des auf der Reise mitgeführten und aufgegebenen Reisegepäcks einschließlich aller für die Reise gemieteten oder geliehenen Gegenstände
- ✓ Die Versicherungssumme beträgt bis zu EUR 2.000 pro Schadensfall und bis zu drei Fälle pro Kalenderjahr

Flugverspätungsversicherung

- ✓ Entschädigung von zusätzlichen Aufwendungen für Verpflegung, Unterkunft und Ersatzkäufe, die aufgrund von nichtplanmäßigen Abwicklungen (Gepäckverspätung, Flugverspätung, verpasster Abreise/verpasster Anschluss) eines gebuchten Fluges entstehen

Reise-Assistance

- ✓ Organisatorische und/oder finanzielle Hilfe bei Krankheit, Unfall, Tod oder einer sonstigen persönlichen Notlage auf Reisen im Ausland

Mietwagenvollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (Personenkraftwagen)

- ✓ Es besteht Versicherungsschutz für den Verlust, die Beschädigung, die Kollision mit einem anderen Gegenstand oder den Umsturz des Mietfahrzeuges für eine Dauer von 30 Tagen

Auslands-KFZ-Schutzbrief

- ✓ Organisatorische und/oder finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres privaten Fahrzeugs auf Reisen im Ausland.

Flugverspätungsversicherung

- ✗ Schäden, welche durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der versicherten Person entstanden sind;
- ✗ Vermögensfolgeschäden, z.B. entgangene Honorare durch Flugverspätung;
- ✗ Video- und Fotoapparate als aufgegebenes Reisegepäck einschließlich Zubehör sowie Schmucksachen;

Mietwagenvollkaskoversicherung für Mietfahrzeuge (Personenkraftwagen)

- ✗ vorsätzlich verursachte Schäden
- ✗ Carsharing und Kurzzeitvermietungen auf Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden.
- ✗ auf Abschleppkosten und /oder Bergungskosten

Auslands-KFZ-Schutzbrief

- ✗ genehmigte Rennen
- ✗ krankheitsbedingte Fahruntüchtigkeit



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden im Allgemeinen, welche die versicherte Person vorsätzlich herbeiführt, sind nicht versichert.
- ! Im Rahmen des Reiseschutzes sind Versicherungsfälle aufgrund von Kriegen oder kriegsähnlichen Ereignissen nicht versichert.
- ! Für Reparaturen, die außerhalb von Deutschland durchgeführt werden;
- ! Für Ansprüche, die bei der vom Hersteller oder Händler gewährten Garantie oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden können;
- ! Für jeden Leistungsabschnitt gelten bestimmte Höchstbeträge
- ! Es gibt allgemeine Bestimmungen, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz gilt, und einige Leistungsabschnitte enthalten spezifische Voraussetzungen, die für den jeweiligen Abschnitt gelten.
- ! Die Allgemeinen Ausschlüsse gelten für die gesamten Versicherungsbedingungen. Einige Leistungen enthalten spezielle Ausschlüsse für den jeweiligen Abschnitt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für private Reisen weltweit
- ✓ Im Rahmen der Auslandsreisekrankenversicherung besteht Versicherungsschutz weltweit im Ausland. Als Ausland gilt nicht das Staatsgebiet, in dem der Kreditkarteninhaber seinen offiziellen Wohnsitz hat.
- ✓ Für den Auslands-KFZ-Schutzbrief besteht Versicherungsschutz in den territorialen Grenzen Europas.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles sind folgende Obliegenheiten zu beachten:

- Es ist nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- Sofern sich ein versichertes Risiko verwirklicht hat, müssen Sie den Versicherungsfall unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, nach seinem Eintritt anzeigen. Außerdem haben Sie in bestimmten Fällen die Pflicht Auskünfte und Informationen zu erteilen.
- Das zugesandte Schadenformular inklusive aller angeforderten Unterlagen ist im Original unverzüglich nach Eintritt des Versicherungsfalles zurückzusenden.
- Wenn Santander einen Erst- oder Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlt, ist Ihr Versicherungsschutz gefährdet. Sie können dann von den Gruppenversicherungsverträgen abgemeldet werden. Dies ergibt sich aus den §§ 37 und 38 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG).



Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge für den Versicherungsschutz werden aus der von Ihnen zu zahlenden Kartengebühr gezahlt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem wirksamen Abschluss den Kreditkartenvertrages bzw. zu dem zwischen Ihnen und der Santander vereinbarten Beitrittszeitpunkt, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der Beitrittserklärung. Der Versicherungsschutz endet mit Wirksamwerden der Kündigung des Kreditkartenvertrages. Er endet ebenfalls zu dem Zeitpunkt, zu dem Santander Sie aus dem Gruppenversicherungsvertrag abmeldet.
- Der Beginn und das Ende des Versicherungsschutzes für die einzelnen versicherten Risiken sind in den jeweiligen Abschnitten zu den einzelnen Risiken in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Versicherungen der BestCard Premium sind an die Laufzeit des Kreditkartenvertrags gebunden. Sofern Sie die Kreditkartenversicherungen nicht mehr in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie Ihren Kreditkartenvertrag kündigen. Die Kündigungsfrist richtet sich somit nach den Regelungen Ihres Kreditkartenvertrags mit der Santander Consumer Bank AG.